

SIGE – Pilot

Eine Übersicht über die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)

§§ 29 ff BtMG hat der Gesetzgeber eine Fülle von unerlaubten Handlungs – und Umgangsformen unter Strafe gestellt.

Die in § 29 Abs. 1 Nr. 1 BtMG formulierten Tathandlungen erfassen den Umgang mit Betäubungsmitteln quasi lückenlos.

Ausnahme : Die Konsumhandlung - Akt der Selbstgefährdung

Unter Strafe gestellt sind die Umgangsformen (Vergehen)

- | | |
|--|--|
| - Besitz - | tatsächliche Sachherrschaft |
| - Erwerb - | Erlangung der tatsächlichen Sachherrschaft |
| - sich in sonstiger Weise verschaffen - | Erlangung auf deliktischem Wege
Diebstahl, Raub, Erpressung |
| - Abgabe , -
Überlassen zum unmittelbaren Gebrauch | unerlaubte Übertragung der tatsächlichen Verfügungsgewalt ohne Gegenleistung
z. B. Verschenken, teilhaben lassen |
| - Veräußerung - | Weitergabe auf rechtsgeschäftlicher Grundlage , - entgeltlich – ohne Gewinn |
| - Inverkehrbringen - | Auffangtatbestand – Durch Tun oder Unterlassen wird ein Wechsel der Verfügungsgewalt ermöglicht.
z. B. : Ungesicherte Aufbewahrung durch Erlaubnisinhaber (Apotheker)
Wegwerfen von Betäubungsmitteln bei Kontrollen |
| - Einfuhr - | Verbringen von Betäubungsmitteln über die deutsche Hoheitsgrenze aus dem Ausland in den Geltungsbereich des BtMG |

Eine Übersicht über die Strafvorschriften des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG)

Relevanz für das Wach – und Sicherheitsgewerbe:

- Das Wegwerfen von sichergestellten Betäubungsmitteln durch SIMA
- Das Aufbewahren von sichergestellten Betäubungsmitteln und Transport von Betäubungsmitteln.
Besitz als Auffangtatbestand wird verneint, wenn Betäubungsmittel mit dem Ziel, sie berechtigten Personen (Polizei, Zoll, Ärzte, Apotheker) zu übergeben oder sie endgültig zu vernichten, transportiert werden , beispielsweise vom Finder oder von den Eltern, die ihren Kindern Betäubungsmittel weggenommen haben.

Qualifizierungen und Verbrechenstatbestände der §§ 29 ff. BtMG

- Mindeststrafandrohung ein Jahr oder höher

Eine exemplarische Übersicht

- Gewerbsmäßigkeit
liegt vor, wenn der Täter die Absicht hat, sich durch wiederholte Tatbegehungen eine fortlaufende Einnahmequelle von einiger Dauer und einigem Umfang zu verschaffen.
- nicht geringe Menge
nicht geringe Menge – geringe Menge
nicht geringe Menge:
Der Grenzwert ist dort angesiedelt, wo der durchschnittliche Vorrat eines Konsumenten deutlich überschritten wird.
Der Bundesgerichtshof hat Nettowirkstoffgehalte als
- nicht geringe Menge – festgelegt.

Die Verbrechenstatbestände des § 29a BtMG

- Merkmal Person über 21 Jahre – gibt weiter an Person unter 18 Jahren
Vorsatz : minderjährige Person

Die Verbrechenstatbestände des § 30 BtMG

- Merkmal Bande (mind. 3 Pers.) Tathandlungen: Anbauen, Herstellen, Handel treiben

Die Verbrechenstatbestände des § 30a BtMG (mindestens 5 Jahre Freiheitsstrafe)

- Merkmale Bandenmäßige Begehung mit nicht geringen Mengen
Bestimmen von Kindern und Jugendlichen zum Drogenhandel
Bestimmte Tathandlungen mit nicht geringen Mengen unter Mitführen von Waffen - im Sinne des Waffengesetzes -